

GR Dr. Philipp Hofer

13.11.2016

## **F R A G E S T U N D E**

an Stadtrat Mag.(FH) Mario Eustacchio

am 17.11.2016

Betr.: Dauerparken - Ausnahmegenehmigung für Leihautos

Sehr geehrter Herr Stadtrat Mag.(FH) Mario Eustacchio!

Für eine „Ausnahmegenehmigung für BewohnerInnen – Kurzparkzonen auf Gemeindestrassen“ in der blauen Zone der Stadt Graz zahlt man derzeit mit allen anfallenden Gebühren € 258,30 vorab für 2 Jahre. Damit besteht die Möglichkeit, sein Fahrzeug in einer vordefinierten Zone abzustellen, was auf Grund des Parkplatzdrucks in mehreren Zonen nicht immer leicht fällt.

Wenn man sein angemeldetes Fahrzeug beim Service oder zum Beispiel nach einem Unfall in der Werkstätte hat, ist der Ärger meist schon deswegen sehr groß. Dieser wird allerdings noch verstärkt, wenn man mit einem Leihauto nicht mehr in seiner Zone parken kann.

Eine diesbezügliche Regelung für Werkstättenautos gibt es. Jedoch ist es in der Praxis üblich, dass bei längeren Wartezeiten auf sein eigenes Auto auf ein Leihauto gewechselt werden muss. Dafür gibt es allerdings keine Möglichkeit dieses in der Zone abzustellen, für deren Benützung die Bewilligung erteilt und auch bezahlt wurde. Aus verschiedenen Gründen sind aber viele BürgerInnen für einen zumeist relativ kurzen Zeitraum auf ein Leihfahrzeug angewiesen und stehen so vor einem großen Problem, wenn dieses nicht wie das eigene Fahrzeug abgestellt werden kann.

Daher stelle ich im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclub an Sie folgende

### **Frage:**

„Werden Sie eine Regelung umsetzen, mit der man in Bedarfsfällen ohne große bürokratische Hürden seine Ausnahmegenehmigung für einen bestimmten Zeitraum auf ein anderes Kennzeichen erweitern kann?“